

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Stand: Januar 2007 –

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Firma themelectronic GmbH und dem Kunden/Besteller im Zusammenhang mit den Lieferungen und/oder Leistungen der Firma themelectronic GmbH (im Folgenden: Lieferungen) gelten ausschließlich die AGB's der Firma themelectronic GmbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Bestellers gelten nur insoweit, als das die Firma themelectronic GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich und auftragsbezogen zugestimmt hat. Für den Umfang der Lieferungen sind die beiderseitigen übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen maßgebend.
2. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich die Firma themelectronic GmbH seine Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Firma themelectronic GmbH Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag der Firma themelectronic GmbH nicht erteilt wird, Dieser auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Kunden/Bestellers; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen die Firma themelectronic GmbH zulässigerweise Lieferungen übertragen hat.
3. An Standardsoftware und Firmware hat der Kunde/Besteller das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten. Der Kunde/Besteller darf ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie der Standardsoftware erstellen.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden/Besteller zumutbar sind.
5. Der Begriff „Schadensersatzansprüche“ in diesen AGB's umfasst auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen der Firma themelectronic GmbH.

II. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

1. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Hat die Firma themelectronic GmbH die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Kunde/Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reise- und Transportkosten sowie Auslösungen und sonstige Aufwendungen.
3. Zahlungen sind frei Zahlstelle der Firma themelectronic GmbH zu leisten.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum der Firma themelectronic GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Kunden/Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüchen. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der Firma themelectronic GmbH zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, wird der Firma themelectronic GmbH auf Wunsch des Kunden/Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; der Firma themelectronic GmbH steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.
2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden/Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
3. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunden/Besteller die Firma themelectronic GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Bei Pflichtverletzungen des Kunden/Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Firma themelectronic GmbH nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden/Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung neben der Rücknahme auch zum Rücktritt berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Kunden/Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma themelectronic GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die Firma themelectronic GmbH hätte dies ausdrücklich erklärt.

IV. Fristen für Lieferungen; Verzug

1. Grundlage für Lieferungen der Firma themelectronic GmbH ist eine ausschließlich schriftliche Bestätigung von Fristen/Terminen. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden/Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden/Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn die Firma themelectronic GmbH die Verzögerung zu vertreten hat.
 2. Ist die Nichteinhaltung der Fristen und Termine auf Lieferschwierigkeiten der Lieferanten der Firma themelectronic GmbH sowie höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder auf ähnliche Ereignisse, z. B. Streik, Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.
 3. Kommt die Firma themelectronic GmbH in Verzug, kann der Besteller, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein finanzieller Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte bzw. an den Besteller ausgeliefert werden konnte.
 4. Sowohl Schadensersatzansprüche des Kunden/Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Nr. 3 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem der Firma themelectronic GmbH etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen.
- Vom Vertrag kann der Kunde/Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung der Firma themelectronic GmbH zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden/Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
5. Der Kunde/Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen der Firma themelectronic GmbH innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.
 6. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden/Bestellers um mehr als eine Woche nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Kunden/Besteller für jede weitere angefangene Woche Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 15 %, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

V. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Kunden/Besteller über:
 - a) bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Kunden/Bestellers werden Lieferungen der Firma themelectronic GmbH gegen die üblichen Transportrisiken versichert;
 - b) bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Fertigstellung/Übernahme im eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probebetrieb.
2. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in eigenen Betrieb oder der Probebetrieb aus vom Kunden/Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde/Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Kunden/Besteller über.

VI. Aufstellung und Montage

Für die Aufstellung und Montage gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, folgende Bestimmungen:

1. Der Kunde/Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
 - a) alle Erd-, Bau- und sonstigen branchenfremden Nebearbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge,
 - b) die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen, Brennstoffe und Schmiermittel,
 - c) Energie und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Heizung und Beleuchtung,

d) bei der Montagestelle für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Apparaturen, Materialien, Werkzeuge usw. genügend große, geeignete, trockene und verschließbare Räume und für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich den Umständen angemessener sanitärer Anlagen; im Übrigen hat der Kunde/Besteller zum Schutz des Besitzes des der Firma themelectronic GmbHs und des Montagepersonals auf der Baustelle die Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes ergreifen würde,

e) Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, die infolge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich sind.

2. Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Kunde/Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

3. Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues so weit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Anfahrwege und der Aufstellungs- oder Montageplatz müssen geebnet und geräumt sein.

4. Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht von der Firma themelectronic GmbH zu vertretende Umstände, so hat der Kunde/Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen der Firma themelectronic GmbH oder des Montagepersonals zu tragen.

5. Der Kunde/Besteller hat der Firma themelectronic GmbH wöchentlich die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme unverzüglich zu bescheinigen.

6. Verlangt die Firma themelectronic GmbH nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung, so hat sie der Kunde/Besteller innerhalb von einer Woche vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so gilt die Abnahme als erfolgt. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Lieferung gegebenenfalls nach Abschluss einer schriftlich vereinbarten Testphase in Gebrauch genommen worden ist.

VII. Entgegennahme

Der Kunden/Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher und geringfügiger Mängel nicht verweigern.

VIII. Sachmängel

Für Sachmängel haftet die Firma themelectronic GmbH wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl der Firma themelectronic GmbH unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

2. Ansprüche auf Nacherfüllung verjähren in 12 Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn/Gefahrübergang; Entsprechendes gilt für Rücktritt und Minderung. Diese Frist gilt nicht, bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

3. Mängelrügen des Kunden/Bestellers haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen und der Gegenstand der Beanstandung ist an die Firma themelectronic GmbH zurückzuführen.

4. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden/Bestellers in einem Umfang zurückbehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln einzelner Bestandteile/Gegenstände der Lieferung stehen. Der Kunde/Besteller kann Zahlungen nur zurückbehalten, wenn eine Mängelrüge schriftlich geltend gemacht wird und der Firma themelectronic GmbH nachweislich zugestellt wurde und über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden/Bestellers besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist die Firma themelectronic GmbH berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen vom Kunden/Besteller ersetzt zu verlangen.

5. Der Firma themelectronic GmbH ist Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde/Besteller unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Nr. 10 – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

7. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, Montage des dem gelieferten Gegenstandes widersprechendem vorauszusetzenden und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gefordertem qualifizierten Personals, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Kunden/Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Bei Veränderung oder Eingriff in den Zustand der Ware nach Gefahrübergang bzw. zusätzliche Unbrauchbarmachung nach Sachmangel erlöschen alle Mängelansprüche.

8. Ansprüche des Kunden/Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden/Bestellers verbracht worden ist.

9. Rückgriffsansprüche des Kunden/Bestellers und seinem Abnehmer gegen die Firma themelectronic GmbH werden mit dem Gefahrübergang der gelieferten Ware an den Kunden/Bestellers unter Anerkennung dieser AGB's durch Gefahrübergang an den selbigen ausgeschlossen.

10. Schadensersatzansprüche des Kunden/Bestellers wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma themelectronic GmbH. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden/Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Weitergehende oder andere als in diesem Art. VIII geregelten Ansprüche des Kunden/Bestellers wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

IX. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte; Rechtsmängel

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Firma themelectronic GmbH verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von der Firma themelectronic GmbH erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden/Besteller berechnete Ansprüche erhebt, haftet die Firma themelectronic GmbH gegenüber dem Kunden/Besteller innerhalb der in Art. VIII Nr. 2 bestimmten Frist wie folgt:

a) Die Firma themelectronic GmbH wird nach seiner Wahl auf seine Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies der Firma themelectronic GmbH nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden/Besteller die vereinbarten Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

b) Die Pflicht der Firma themelectronic GmbH zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Art. XI.

c) Die vorstehend genannten Verpflichtungen der Firma themelectronic GmbHs bestehen nur, soweit der Kunde/Besteller den der Firma themelectronic GmbH über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und der Firma themelectronic GmbH alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde/Besteller die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

2. Ansprüche des Kunden/Bestellers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

3. Ansprüche des Kunden/Bestellers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden/Bestellers, durch eine von der Firma themelectronic GmbH nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden/Besteller verändert oder zusammen mit nicht von der Firma themelectronic GmbH gelieferten Produkten eingesetzt wird.

4. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Nr. 1 a) geregelten Ansprüche des Kunden/Bestellers im Übrigen die Bestimmungen des Art. VIII Nr. 4, 5 und 9 entsprechend.

5. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen des Art. VIII entsprechend.

6. Weitergehende oder andere als die in diesem Art. IX geregelten Ansprüche des Kunden/Bestellers gegen die Firma themelectronic GmbH und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

X. Unmöglichkeit; Vertragsanpassung

1. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde/Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass die Firma themelectronic GmbH die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden/Bestellers auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht geliefert werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden/Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden/Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt sofern der Gegenstand keine Sonderanfertigung/Dienstleistung ist.
2. Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von Art. IV Nr. 2 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb der Firma themelectronic GmbHs erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht der Firma themelectronic GmbH das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will sie von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat Sie dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden/Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden/Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

XI. Sonstige Schadensersatzansprüche; Verjährung

1. Schadensersatzansprüche des Kunden/Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
3. Soweit dem Kunden/Besteller Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der nach Art. VIII Nr. 2 geltenden Verjährungsfrist. Gleiches gilt für Ansprüche des Kunden/Bestellers im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Schadensabwehr (z. B. Rückrufaktionen). Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

XII. Gesonderte Bestimmungen für die Erstellung von Layouts

1. Die Erstellung eines Layouts von Platinen setzt voraus, dass der Auftraggeber alle hierzu notwendigen Materialien und Unterlagen zur Verfügung stellt.
2. Das Layout ist durch den Kunden/Besteller hinsichtlich der Eignung für den Einsatz in der Endanwendung zu prüfen.
Die themelectronic GmbH schließt jegliche Haftungsansprüche, die ursächlich auf das Leiterplattenlayout, der beigestellten Daten bzw. der beigestellten Dokumentation beruhen, aus.

XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Firma themelectronic GmbH. Die Firma themelectronic GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden/Bestellers zu klagen.
2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

XIII. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.